

Matthias Schupp

Februar 2020

FACHBEITRAG ZUR KONSULTATION DER ZUKÜNFTIGEN ÜBERARBEITUNG EU-WEITER STRESSTESTS („EBA-/EZB-STRESSTEST“)

EINLEITUNG

Am 22. Januar 2020 veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier, welches potenzielle Weiterentwicklungen der Ausgestaltung und Methodik von EU-weiten Stresstests thematisiert.¹ Kernstück dieser Überarbeitungen ist die Betrachtung aufsichtlich vorgegebener Szenarien unter Berücksichtigung institutsindividueller Charakteristiken (Geschäftsmodell, Marktumfeld, Risikoprofil etc.) im Rahmen eines Bank-Legs, welches den aktuell praktizierten *constrained* Bottom-Up-Ansatz ergänzt (Supervisory-Leg). Das übergreifende Ziel der Einführung einer zweiten Perspektive auf die Stresstestergebnisse besteht darin, den Instituten mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung ihrer individuellen Risiken einzuräumen und parallel die Bewahrung eines Level-Playing-Fields zu gewährleisten.

HINTERGRUND

Die regelmäßige Durchführung von EU-weiten Stresstests brachte eine Vielzahl von Vorteilen mit sich – der Aufseher thematisiert in diesem Zusammenhang insbesondere die Weiterentwicklung bankeigener Risikomodelle, die sich in der Ausgestaltung des Stresstests als Bottom-Up-Ansatz begründet. Dass Banken ihre Risiken im Zuge vorgegebener Szenarien selbst projizieren, trägt dazu bei ein besseres Verständnis für die Mechanismen und Funktionsweisen dieser Modelle zu erlangen und ggf. Schwachstellen zu identifizieren.

Weitere Vorteile, welche die Notwendigkeit EU-weiter Stresstests manifestieren, sind die übergreifende Vergleichbarkeit von Instituten oder die Erhöhung der Markttransparenz. Erstere resultiert aus der Existenz einer einheitlichen Methodik sowie einheitlicher Szenarien, während letztere durch die Veröffentlichung granularer institutsindividueller Information herbeigeführt wird.

¹ Zum Konsultationspapier, siehe: <https://eba.europa.eu/file/637181/download?token=j0QnQxw6>

SCHWACHSTELLEN DER
AKTUELLEN AUSGESTAL-
TUNG EU-WEITER STRESS-
TESTS

Trotz der zuvor genannten Vorteile beinhaltet die gegenwärtige Ausgestaltung des Rahmenwerks von EU-weiten Stresstests auch Schwachstellen, deren Behebung sowohl im Interesse der Banken als auch des Aufseher liegt. Im vorliegenden Konsultationspapier werden in diesem Zusammenhang insbesondere nachfolgende Aspekte herausgestellt:

Klarheit und Priorisierung der Zielsetzung

Auf mikroprudenzieller Ebene finden die Ergebnisse des Stresstests Eingang in die Säule-2-Empfehlungen (Pillar 2 Guidance, P2G) der Institute. Dies steht jedoch ggf. im Widerspruch zur makroprudenziellen Zielsetzung des EU-weiten Stresstests, nämlich der Bewertung von Systemrisiken.

Berücksichtigung der Resultate

Methodische Einschränkungen (*Constraints*), wie beispielsweise die Nichtberücksichtigung von Managementmaßnahmen innerhalb des Projektionszeitraumes aufgrund der statischen Bilanzannahme, erschweren eine realistische Beurteilung der Resultate und damit ggf. auch eine plausible Etablierung von P2G.

Angemessenheit und Überarbeitung der *Constraints*

Die Weiterentwicklung bankeigener Risikomodelle geht mit einer Verbesserung der Prognosefähigkeit von Risiken einher, weswegen die Neubewertung existierender *Constraints* sinnvoll sein könnte, um realistischere Stresstestergebnisse zu generieren.

Ownership der Resultate

Der aktuell praktizierte Bottom-Up-Ansatz erfordert die Projektion von Risiken auf Basis vorgegebener Szenarien durch die Institute, wobei die Resultate durch den Aufseher in der QA-Phase aufgrund von Erkenntnissen aus Benchmark- oder Peer-Group-Modellen angepasst werden können.

Ressourceneffizienz

Die Durchführung des EU-weiten Stresstests in der gegenwärtigen Ausgestaltung des Stresstestrahmenwerks geht mit einem sehr hohen Ressourcenbedarf einher, der sowohl für die Institute als auch für den Aufseher besteht.

ÜBERARBEITETE AUSGE-
STALTUNG EU-WEITER
STRESSTESTS

Die Überarbeitung des EU-weiten Stresstests sieht die Einführung eines Bank-Legs als zweite Perspektive neben der bisher existierenden aufsichtlichen Betrachtung im Rahmen des Supervisory-Legs vor:

Ausgangspunkt	Identische Szenarien (Ausgestaltung & Dauer)	Identische Startpunkte
Perspektive	Institutsindividuelle Perspektive (Bank-Leg) <ul style="list-style-type: none"> • Bottom-Up-Ansatz • Individuelle Auslegung von <i>Constraints</i> (jedoch Erläuterungen notwendig) • Keine aufsichtliche Qualitätssicherung (Ausnahme: T₀-Werte) • Ownership: Institute 	Aufsichtliche Perspektive (Supervisory-Leg) <ul style="list-style-type: none"> • Bottom-Up-Ansatz • Kein Auslegungsspielraum bei der Anwendung von <i>Constraints</i> • Aufsichtliche Qualitätssicherung im Rahmen der QA-Phase (Betrifft: T₀-Werte & projizierte Werte) • Ownership: Regulator
Resultate	Transparenz & Marktdisziplin	Festlegung P2G
Publikation	Aufsichtliche Templates <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Informationsgehalt • Granularität analog Transparency Templates 	Aufsichtliche Templates <ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkter Informationsgehalt • Fokus: Kapitalentwicklung innerhalb des Projektionszeitraums

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit beider Perspektiven sind die aufsichtlich vorgegebenen Szenarien sowohl für die Projektionen im Bank-Leg als auch im Supervisory-Leg heranzuziehen. Darüber hinaus wird die Überarbeitung der aktuell bestehenden methodischen *Constraints* zwar grundsätzlich vom Aufseher in Betracht gezogen, jedoch werden im Supervisory-Leg weiterhin methodische Einschränkungen existieren, die für sämtliche Institute gelten. Die institutsindividuelle Festlegung der P2G soll zukünftig wie bisher auf Basis der Stresstestergebnisse innerhalb des Supervisory-Legs erfolgen, weswegen diese Perspektive sehr stark an die gegenwärtige Methodik angelehnt ist.

Die bankeigene Perspektive im Rahmen des Bank-Legs ermöglicht den Instituten eine individuelle Evaluierung der Angemessenheit methodischer *Constraints*, wenngleich die Projektionen auf Basis der vorgegebenen Szenarien analog der aufsichtlichen Perspektive (Supervisory-Leg) Bottom-up erfolgen. Darüber hinaus unterliegen die Stresstestergebnisse im Bank-Leg grundsätzlich nicht den aufsichtlichen QA-Mechanismen (Ausnahme: T₀-Werte), wenngleich die Resultate zur Plausibilisierung der Ergebnisse im Supervisory-Leg herangezogen werden können.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus beiden Perspektiven erfolgt auf Basis spezifischer Templates, wobei sich der Informationsgehalt im Supervisory-Leg auf die Ergebnisse innerhalb des Projektionszeitraums beschränkt, während sich die Granularität der publizierten Informationen aus dem Bank-Leg an den bekannten Transparency Templates orientiert.

Um die Schwachstellen der gegenwärtigen Ausgestaltung des Rahmenwerks zu beheben, wurden vonseiten des Aufsehers vier Erfolgsfaktoren definiert, die durch die Einführung des Supervisory-Legs und des Bank-Legs adressiert werden.

ERFOLGSFAKTOREN

Der **Relevanz** der Projektionsergebnisse wird durch die überarbeitete Ausgestaltung des Stresstestrahmenwerks Rechnung getragen, indem den Instituten durch die Einführung des Bank-Legs die Möglichkeit geschaffen wird, unpassende methodische *Constraints* bei den Projektionen zu ignorieren. Weiterhin wird mit der Einführung des Supervisory-Legs und des Bank-Legs die Hoheit über die jeweiligen Ergebnisse eindeutig zuordenbar.

Aufgrund der existierenden methodischen *Constraints* innerhalb des Supervisory-Legs sowie potenzieller Anpassungen der Stresstestergebnisse im Rahmen der QA-Phase wird weiterhin ein hoher Grad an **Vergleichbarkeit** der Resultate aufgrund der Existenz eines Level-Playing-Fields gewährleistet.

Die Ergebnisse innerhalb des Bank-Legs basieren auf einer institutsindividuellen Interpretation methodischer *Constraints* und sind grundsätzlich nicht Gegenstand der QA-Phase. Die **Vergleichbarkeit** der Resultate aus dem Bank-Leg soll jedoch durch deren verpflichtende Veröffentlichung unter Verwendung aufsichtlicher Templates gewahrt werden, wobei auch Erläuterungen zur Berücksichtigung methodischer *Constraints* zu publizieren sind. Dieses Vorgehensweise führt zu einer Erhöhung der **Transparenz**, welche durch einen unterstellten Anstieg der Marktdisziplin begründet wird.

Der Ressourcenbedarf zur Implementierung des neu ausgestalteten EU-weiten Stresstests wird aufgrund der Generierung von Stresstestergebnissen für das Supervisory-Leg und das Bank-Leg weiterhin nicht unerheblich sein. Die Hoheit des Aufsehers über die Ergebnisse innerhalb des Supervisory-Legs soll jedoch eine Effizienzsteigerung hinsichtlich der QA-Phase herbeiführen, weswegen insgesamt mit einem **Ressourcenrückgang** gerechnet wird. In Bezug auf das Bank-Leg könnte eine Ressourcenrückgang ggf. durch eine Integration der bankseitig verwendeten ICAAP-Modelle erzielt werden, die im des Stresstest in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen sind.²

FAZIT

Die vorgeschlagenen Anpassungen des Stresstest-Rahmenwerks sind insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeit, institutsindividuelle Besonderheiten in die Stresstestresultate miteinfließen zu lassen, sehr zu begrüßen. Inwiefern die Etablierung einer bankeigenen Perspektive und die damit einhergehende Notwendigkeit zur Kalkulation unterschiedlicher Stresstestergebnisse in der Realität zu Synergieeffekten sowie einer damit einhergehenden Ressourcenentlastung führt, bleibt fraglich.

Eine spannende Fragestellung, die sich aus der Konsultation ergibt, besteht darin, ob es den Instituten im Rahmen der Kalkulation der Projektionsergebnisse innerhalb des Bank-Legs ermöglicht wird, auf bestehende ICAAP-Modelle aufzusetzen. Im Konsultationspapier wird diese Möglichkeit lediglich als Option zur Disposition gestellt.

Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der institutsindividuellen Ergebnisse aus dem Bank-Leg ist zu evaluieren, ob weiterführende Erläuterungen hinsichtlich der Behandlung methodischer *Constraints* ausreichend sind oder ob es ggf. einer Überleitungsrechnung bedarf. Im Konsultationspapier wurde eine Überleitungsrechnung zunächst nicht gefordert.

² Zum Thema Stresstests im ICAAP, siehe: Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, Seite 15 (abrufbar unter: https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.icaap_guide_201811.de.pdf)

UNTERSTÜTZUNG DURCH
1 PLUS I

Wir als 1 PLUS i sind als Ihr erfahrener Partner auch in diesem Jahr bei der Implementierung des EU-weiten Stresstests von EBA und EZB involviert und können auf diesem Themengebiet auf einen langjährigen Track-Record verweisen. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Durchführung aufsichtlicher Stresstests oder bei der Überarbeitung Ihres internen Stresstesting Frameworks sowie dessen Verzahnung mit anderen Regulierungsinitiativen (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplanung, IRRBB) an.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, individuelle Schulungen für sich und Ihre Kollegen zum Thema Stresstests von uns durchführen zu lassen – schreiben Sie uns einfach (workshops@1plusi.de)!